Deutsche Rentenversicherung

Berechnungsgrößen und Beitragswerte 2026

- Gilt nur für die Beitragszahlung im Jahr 2026 für das Jahr 2026 -

V0091

Seit dem 1.1.2025 gelten in den alten und neuen Bundesländern die gleichen Berechnungsgrößen und Beitragswerte. Versicherungspflichtige selbständig Tätige und freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge zur Rentenversicherung unmittelbar an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger. Die Teilnahme am Verfahren der bargeldlosen Beitragszahlung ist beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu beantragen. Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie auf Anforderung.

1 Berechnungsgrößen

Für versicherungspflichtige selbständig Tätige gelten im Jahr 2026 folgende Berechnungsgrößen:

Beitragssatz	Beitragsbemessungsgrenze	Bezugsgröße
18,6 %	101.400 EUR jährlich 8.450 EUR monatlich	47.460 EUR jährlich 3.955 EUR monatlich

2 Beitragswerte

Der Monatsbeitrag beträgt sowohl für versicherungspflichtige selbständig Tätige als auch für freiwillig Versicherte 18,6 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrundlage, die bis zur Höhe der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird (Höchstbeitrag).

2.1 Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

Versicherungspflichtige selbständig Tätige können der Beitragszahlung ein Arbeitseinkommen (Gewinn) in Höhe der Bezugsgröße zugrunde legen (sogenannter Regelbeitrag), bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Arbeitseinkommens jedoch dieses gegebenenfalls vom Rentenversicherungsträger hochzurechnende und zu dynamisierende Arbeitseinkommen. Die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Versicherungspflicht beträgt ab 1.1.2026 monatlich 603 EUR. Für Alleinhandwerker und Hebammen mit Niederlassungserlaubnis gelten hiervon abweichende Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen.
Bis zum Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Jahr der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit können sich versicherungspflichtige selbständig Tätige für den sogenannten halben Regelbeitrag entscheiden. Dieser errechnet sich aus einem Arbeitseinkommen in Höhe der halben Bezugsgröße.

Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
112,16 EUR	735,63 EUR	367,82 EUR	1.571,70 EUR

2.2 Freiwillige Versicherung

Die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die freiwillige Versicherung beträgt ab 1.1.2026 monatlich 603 EUR. Vom Mindestbeitrag bis zum Höchstbeitrag kann jeder Betrag als Monatsbeitrag gewählt werden.
Für die **freiwillige Versicherung** gelten im gesamten Bundesgebiet einheitliche Berechnungsgrößen.

Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
112,16 EUR	735,63 EUR	367,82 EUR	1.571,70 EUR

Achtung!
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die freiwilligen Beiträge für das Jahr 2026 bis spätestens 31.3.2027 gezahlt sein müssen. Bei einer Zahlung im Folgejahr kann es zu geänderten Beitragshöhen für den Mindestbeitrag und Höchstbeitrag kommen.

Ihre Deutsche Rentenversicherung

V0091-00
Version 24019